



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 10. März 2016

Zusammenfassung der Jahresberichte 2016 - Land und Stadt

Nach wie vor extreme Haushaltsnotlage

Die Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern überwacht der Stabilitätsrat anhand von Kennzahlen. Auch wenn bei einzelnen Kennzahlen ein positiver Trend erkennbar ist, bleibt Bremen auf absehbare Zeit ein Haushaltsnotlageland. Obwohl die wachsenden Steuereinnahmen vorrangig für höhere Ausgaben verwandt wurden, konnten bislang die Voraussetzungen noch eingehalten werden, unter denen Bremen Konsolidierungshilfen erhält. Dies ist spätestens ab dem Jahr 2018 ohne weitere Verbesserungen der Haushaltssituation jedoch kaum noch möglich, sodass eine stärkere Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite unabdingbar ist.

Es ist erforderlich, das Verwaltungshandeln weiter zu optimieren und freiwillig übernommene Aufgaben zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs ist es zudem geboten, Investitionsmittel vorrangig für den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur einzusetzen. Nur wenn die aus einer Investition in ein neues Vorhaben zu erzielenden Erträge nachweislich größer sind als die mit dem Abbau des Sanierungsbedarfs zu erzielenden Vorteile, sind solche Investitionen wirtschaftlich vertretbar.

Land,
Tz. 107-143

Hohe Steuereinnahmen, wachsende Zinsausgaben und Schulden

Die steuerabhängigen Einnahmen stiegen in Bremen im Jahr 2015 erneut an, und zwar auf nunmehr gut 3,6 Mrd. €, also um rund 4,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Es erhöhten sich sowohl die Steuereinnahmen um rund 5,3 % als auch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen um rund 0,5 %. Aber auch die Schulden nahmen im Jahr 2015 weiter zu. Sie belaufen sich inzwischen auf rund 21,5 Mrd. €. Hinzu kommen Schulden in Höhe von rund 1,5 Mrd. € aufgrund von Kreditaufnahmen der bremischen Gesell-

Land,
Tz. 93-106
Stadt,
Tz. 6-69

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

schaften mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand (Stand: 31.12.2014). Wegen des wachsenden Schuldenstands erhöhten sich - trotz Zinssicherungsgeschäften - ebenfalls die Zinsausgaben wieder, und zwar auf jetzt rund 630 Mio. €, also um rund 6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Einhaltung des Haushaltsrechts ist keine Formsache

Land,
Tz. 13-53

Der Rechnungshof hat mit einer repräsentativen Stichprobe die Haushaltsführung der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2014 auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft und sich dabei auf die Ausgaben konzentriert. Personalausgaben, Zins- und Tilgungszahlungen sowie Verrechnungen hat er dabei nicht einbezogen.

Die Prüfung ergab, dass rund 68 % aller Belege für Zahlungsvorgänge mindestens einen, zum Teil sogar mehrere Fehler aufwiesen. Folglich war nur ein knappes Drittel fehlerfrei. So war bei rund 53 % der geprüften Belege die "sachliche und rechnerische Richtigkeit" nicht korrekt dokumentiert. Bei über der Hälfte der zu beanstandenden Vorgänge fehlte die Dokumentation völlig. Abweichend von den haushaltsrechtlichen Vorgaben waren rund 33 % der Dauerauszahlungsanordnungen nicht separat abgelegt. Ferner war in rund 7 % der Fälle vor Fälligkeit und in rund 5 % der Fälle zu spät gezahlt worden. Auch wenn die Fehler insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen hatten, ist ordnungsgemäßes Vorgehen unverzichtbar. Haushaltsrecht ist keine Formsache und seine Beachtung kein Selbstzweck, sondern dient der Risikoverminderung bei der Abwicklung von Zahlungen.

Bremen bilanziert - Doppischer Jahresabschluss zum 31.12.2014

Land,
Tz. 54-92

Land und Stadtgemeinde Bremen haben - wie in den Vorjahren - einen Geschäftsbericht mit kaufmännischem Jahresabschluss für beide Gebietskörperschaften gemeinsam vorgelegt. Die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen sowie des Ressourcenverbrauchs kann damit weiter verfolgt werden. Ein Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist allerdings nicht möglich, weil Land und Stadt immer noch einen gemeinsamen Buchungskreis nutzen.

Der Jahresabschluss zeigt u. a. die finanziellen Risiken aus künftigen Zahlungsverpflichtungen. Nach einer Hochrechnung des Finanzressorts können allein im Jahr 2015 aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus negative Auswirkungen von etwa 1,7 Mrd. € auf das bilanzielle

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

Ergebnis entstanden sein, weil für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen höhere Rückstellungen gebildet werden müssen. Der Rechnungshof hat u. a. empfohlen, bei der Bilanzierung nicht von den Standards staatlicher Doppik abzuweichen sowie eine Bilanzierungsrichtlinie und ein Kontierungshandbuch zu erstellen.

Personalausgaben stark gestiegen

Land,
Tz. 144-166

Die Personalausgaben stiegen im Jahr 2014 um rund 4 % auf 1,7 Mrd. €. Ursachen hierfür sind Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sowie ein größeres Beschäftigungsvolumen. Zwar sank der Anteil der Ausgaben für Personal an den Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr leicht und betrug im Jahr 2014 rund 26 %. Dies ergab sich jedoch nur deshalb, weil die Gesamtausgaben im Verhältnis noch stärker gestiegen waren als die Personalausgaben.

Im Jahr 2014 erhöhte sich das Beschäftigungsvolumen in der Kernverwaltung um 55 auf 13.459 Vollzeiteinheiten (VZE) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 %. Dies ging nicht zuletzt auf umfangreiche Zielzahlerhöhungen des Senats zum Haushalt 2014 zurück: Statt der ursprünglich geplanten Absenkung um 200 VZE waren die Zielzahlen im Ergebnis um 67 VZE erhöht worden.

Vergütungspraxis für Außentrauungen rechtswidrig

Stadt,
Tz. 70-91

Standesämter erheben für Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften Gebühren. Sie haben diese Gebühren nicht kalkuliert und können daher nicht beurteilen, inwieweit sie kostendeckend sind.

Rund ein Drittel aller Trauungen findet an sogenannten Außentrauungsorten statt, die mit Ausnahme des Rathauses von Privaten betrieben werden. Die an diesen Standorten eingesetzten haupt- und nebenamtlichen Standesbeamtinnen und -beamten werden für ihre Amtshandlungen direkt von den privaten Betreibern bezahlt. Von Privaten ein persönliches Entgelt für die Vornahme einer Amtshandlung entgegenzunehmen, verbietet sich für alle Beamtinnen und Beamten. Die im Hauptamt für Trauungen zuständigen Personen dürfen zudem dieselbe Tätigkeit nicht gleichzeitig als Nebenbeschäftigung ausüben. Diese rechtswidrige Vergütungspraxis muss unverzüglich beendet werden.

Vergütung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen

Land,
Tz. 167-182

Polizei und Justiz rechnen Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen abgesehen von Einzelfällen fehlerfrei ab. Gerichte und Staatsanwaltschaften bezahlen diese Leistungen einerseits häufig auf Grundlage sogenannter Vergütungsvereinbarungen, die geringere als die gesetzlich vorgesehenen Stundensätze vorsehen. Pauschalen in Vergütungsvereinbarungen führen andererseits aber auch zu höheren Vergütungen. Der Rechnungshof hat das Justizressort gebeten, dafür zu sorgen, dass die gesetzlich vorgesehene Vergütungshöhe bei der Verwendung von Pauschalen eingehalten wird. Er hat darüber hinaus empfohlen, bei Verhandlungen über Vergütungsvereinbarungen bewährte Dienstleister mit niedrigeren Stundensätzen einzubeziehen.

Fehlerhaftes Zuwendungsverfahren beim Bildungsressort

Stadt,
Tz. 92-126

Die Stadtteil-Schule e. V. führt im Auftrag des Bildungsressorts Fördermaßnahmen und Vertretungsunterricht in allgemeinbildenden Bremer Schulen durch. Zu diesem Zweck bewilligte das Bildungsressort der Stadtteil-Schule Zuwendungen, obwohl wesentliche Antragsunterlagen fehlten. Zudem legte das Bildungsressort keine messbaren Förderziele fest, um den Erfolg der geförderten Maßnahmen kontrollieren zu können und akzeptierte unvollständige Verwendungsnachweise.

Das Ressort leistete mehrfach Zahlungen an die Stadtteil-Schule, ohne dass zahlungsbegründende Unterlagen vorlagen. In einem Fall forderte das Bildungsressort Mittel in Höhe von 200 T€ erst auf Hinweis des Rechnungshofs zurück.

Forschungsförderung: Rückforderungsansprüche prüfen

Land,
Tz. 183-205

Das Wissenschaftsressort gewährte einem Forschungsinstitut im Jahr 2012 neben den Mitteln für den laufenden Betrieb eine Sonderfinanzierung in Höhe von rund 120 T€, obwohl die Mittel dort nicht benötigt wurden. Rückforderungen stellte es erst im Rahmen einer Verrechnung mit Mittelbedarfen der Folgejahre.

Im Jahr 2013 finanzierte das Ressort dem Institut zudem die Beschaffung von Forschungsanlagen für rund 83 T€. Das Institut warb zur Finanzierung derselben Anlagen jedoch ebenfalls vom Bund Projektmittel in gleicher Höhe ein, ohne das Ressort davon zu unterrichten. Um es nicht bei einer unzulässigen Doppelförderung zu belassen, wird das

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

Ressort Rückforderungsansprüche prüfen und hat inzwischen bereits Zinsansprüche geltend gemacht.

Unrechtmäßige Leistungen und fehlende Kostendeckung

Land,
Tz. 206-233

Das International Graduate Center ist ein unselbstständiger Teil der Hochschule Bremen und bietet entgeltpflichtige Masterstudiengänge an. Wird in den Studiengängen keine Kostendeckung erreicht, sind sie nach den Vorgaben des vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplans einzustellen. In den Jahren 2011 bis 2013 deckte das Center seine Kosten nicht.

Obwohl die Vorschriften dafür keine Möglichkeit bieten, gewährte das Center einem Teil seiner Studierenden Rabatte auf Studienentgelte. Nebenamtlich Lehrenden zahlte es zudem höhere Vergütungen als nach der dafür geltenden Rechtsverordnung vorgesehen.

Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung bei Zuwendungen

Stadt,
Tz. 151-175

Die Stadt Bremen übertrug Aufgaben der Kindertages- und Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - auf eine gemeinnützige Gesellschaft. Um die Leistungen erbringen zu können, erhielt die Gesellschaft im Jahr 2014 Zuwendungen in Höhe von rund 3,4 Mio. € als institutionelle Förderung für den laufenden Betrieb.

Die Antragsprüfung sowie die Prüfung der Verwendung der Mittel durch das Jugendressort gaben Anlass zu Beanstandungen. So bewilligte es z. B. Mittel, ohne Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen anzufordern und sich für die Verwendungsprüfung testierte Jahresabschlüsse vorlegen zu lassen. Die Gesellschaft stellte stets mehrere Einzelanträge bei unterschiedlichen Referaten des Jugendressorts und teilte dabei übergreifende Kosten prozentual auf. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und höherem Abstimmungsbedarf hat der Rechnungshof empfohlen, die fachliche Gesamtverantwortung festzulegen. Dies gilt auch nach der teilweisen Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Senatorin für Kinder und Bildung.

Bei der Verlängerung von Tagespflegerlaubnissen ist es in der Vergangenheit zu Bearbeitungsrückständen gekommen. Zur Sicherung des Kindeswohls hat der Rechnungshof das Ressort aufgefordert, die Anträge stets zeitnah zu bearbeiten.

Vorhandene Daten nicht ausgewertet

Stadt,
Tz. 127-135

Der Sozialhilfeträger ist berechtigt, Daten von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern mit denen anderer Sozialleistungsträger sowie des Bundeszentralamts für Steuern (Auskunftsstellen) abzugleichen, um Fälle mit möglicherweise unzulässigem Hilfebezug zu identifizieren. Seit annähernd neun Jahren sind die Ergebnisse dieses - regelmäßig stattfindenden - Abgleichs jedoch nicht mehr ausgewertet worden. Verfügbare Informationen sind somit nicht dafür genutzt worden, eventuell vollständig oder teilweise zu Unrecht gezahlte Sozialleistungen zu ermitteln.

Die sich aus einer vom Rechnungshof durchgeführten Auswertung ergebende große Zahl von Fällen lässt darauf schließen, dass sich darunter auch solche befinden, in denen kein oder nur ein geringerer Sozialhilfeanspruch bestand und gegebenenfalls noch besteht. Selbst wenn nur etwa 1 % dieser Fälle betroffen wären, beliefe sich das Risiko möglicherweise zu Unrecht geleisteter Zahlungen bei nach Erfahrungswerten geschätzten Ausgaben pro Fall und Jahr von rund 7 T€ auf eine Summe von mehr als 200 T€ jährlich. Der Rechnungshof hat das Sozialressort daher aufgefordert, die Auswertung des Datenabgleichs unverzüglich wieder aufzunehmen.

Zusagen für verbesserte Revision nicht eingehalten

Stadt,
Tz. 136-150

Die Praxis im Sozialressort und im Amt für Soziale Dienste (AfSD) genügt nach wie vor nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Revision. Mängel, die der Rechnungshof schon in vorangegangenen Prüfungen aufgezeigt hatte, sind immer noch nicht abgestellt. Unterbleibt regelmäßige Revision, ist letztlich die Kassensicherheit gefährdet.

Der Rechnungshof hat das Ressort erneut aufgefordert, die notwendigen Regelungen und Vorgaben für regelmäßige Revisionen zu treffen und Revisionsaufgaben auch tatsächlich zu erfüllen. Dabei lassen sich Inhalt und Umfang regelhafter Prüfungen so gestalten, dass Bearbeitungsdefizite trotz angespannter Personalsituation behoben werden können. Der Rechnungshof hat empfohlen, fehlerträchtige Arbeitsfelder zu identifizieren, für die wiederkehrende Abfragen zu größeren Datenmengen möglich sind. Seine Feststellungen belegen, dass mit überschaubarem Aufwand große Datenmengen ausgewertet werden können.

Ausgaben für Altenhilfe nicht im möglichen Umfang refinanziert

Land,
Tz. 234-258

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen fördert den Auf- und Ausbau niederschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen im Wege der Anteilsfinanzierung mit einem sogenannten Ausgleichsfonds. Grundsätzlich können auch Maßnahmen der Altenhilfe aus dem Fonds gefördert werden, z. B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Entlastung pflegender Angehöriger oder ehrenamtliche Strukturen zur Betreuung Pflegebedürftiger.

Das Sozialressort hat Ausgaben für Zuwendungen für Altenhilfe weitgehend aus dem Bremer Haushalt finanziert. Eine mögliche Refinanzierung aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen hat es nur unvollkommen berücksichtigt. Für einzelne Projekte hat es - auch in Zusammenarbeit mit den Trägern der Maßnahmen - nicht hinlänglich geprüft, ob sie die besonderen Förderkriterien des Ausgleichsfonds erfüllen. Für die Jahre 2009 bis 2014 sind Bremen so möglicherweise erhebliche Einnahmen verloren gegangen. Um dies zu vermeiden, hat der Rechnungshof eine aktive Steuerung durch das Ressort angemahnt.

Digitalisierung von Bauakten ohne Qualitätskontrolle

Stadt,
Tz. 188-223

Die in Bremen an drei Standorten gelagerten Bauakten mit einem Umfang von ungefähr 6.400 Aktenmetern waren teilweise durch Wasser und Schimmelbefall beschädigt. Seit Oktober 2014 digitalisiert ein Dienstleister das gesamte Bauaktenarchiv für rund 10 Mio. € und über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Vor der Entscheidung über die Digitalisierung prüfte das Bauressort nicht aufgabenkritisch, ob das Bauaktenarchiv überhaupt weiterzuführen sei. Im Vorfeld versäumte es ebenfalls, verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf ihre jeweilige Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen - beispielsweise die Digitalisierung nur eines Teils der Archivakten. Bis zur Prüfung durch den Rechnungshof verzichtete das Ressort zudem auf Qualitätskontrollen der digitalisierten Akten und nahm damit Informationsverluste in Kauf. Maßstab für den Erfolg der Digitalisierung kann jedoch nur die Inhaltsgleichheit mit den Papierakten sein.

Mängel im Vergabeverfahren und bei der Datensicherheit waren ebenso zu beanstanden wie das Bezahlen von Rechnungen ohne deren vorherige Prüfung.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Kohlhöckerstr. 29, 28203 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

Finanzierung der botanika GmbH

Die botanika erhält seit ihrer Eröffnung im Jahr 2003 einen jährlichen Zuschuss für den laufenden Betrieb, der zurzeit 725 T€ beträgt. Eigene Erträge erwirtschaftet die botanika insbesondere mit Schaugewächslandschaft, Besucherzentrum und „Grüner Schule“, z. B. aus den Eintrittsgeldern. Mittel stehen ihr dennoch nur für kleinere Reparaturen an den Gebäuden und Einrichtungen zur Verfügung.

Stadt,
Tz. 176-187

Wie jede touristische Bildungseinrichtung benötigt die botanika allerdings Investitionsmittel, um ihre Anlagen zu erhalten und die Ausstellungen regelmäßig attraktiv umzugestalten. Nach einer Modellrechnung des Rechnungshofs stellt dies eine zusätzliche Haushaltsbelastung in einer Größenordnung von jahresdurchschnittlich etwa 1 Mio. € dar, unabhängig davon, in welchen Abständen Mittel für notwendige Investitionen bewilligt und ausgezahlt werden. Dem Umweltressort obliegt es, auf der Grundlage der Abschreibungszeiträume aller Anlagen eine genaue Investitionsplanung zu erstellen.

Förderzweck teilweise verfehlt

In Bremen ansässige Unternehmen können nach den Vorgaben einer dazu ergangenen Richtlinie mit sogenanntem Wagniskapital gefördert werden. Nach der Richtlinie soll die von der Bremer Aufbau-Bank GmbH gegründete Beteiligungs- und Managementgesellschaft den Unternehmen Kapital nur für innovative oder wachstumsorientierte Vorhaben zur Verfügung stellen. Stattdessen wurde Förderkapital oftmals an Unternehmen gezahlt, um deren laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dies widerspricht dem Förderzweck. Es ist auch nicht ersichtlich, welche Fördereffekte mit diesen Finanzierungen verbunden sein könnten.

Land,
Tz. 259-284

Der Erfolg des seit etwa zehn Jahren bestehenden Förderinstruments wurde bisher nicht systematisch erhoben. Zudem hält die Bremer Aufbau-Bank in einem für das Land Bremen geführten Haftungsfonds seit Jahren Mittel für die Förderung mit Wagniskapital in Höhe von mehreren Millionen Euro vor. Ob dies angesichts der eingeschränkten Nachfrage nach Wagniskapital weiterhin geboten ist, bedarf der Überprüfung.

Vertrag zur Weiterentwicklung der Jacobs University Bremen

Land,
Tz. 285-307

Bremen hat sich vertraglich verpflichtet, der privaten Jacobs University Bremen (JUB) zwischen 2013 und 2017 in jährlichen Teilbeträgen insgesamt 15 Mio. € zuzuwenden. Um den Universitätsbetrieb ab 2018 ohne weitere öffentliche Unterstützung fortsetzen zu können, obliegt es demgegenüber der JUB, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Über den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen hat sie dem Wirtschaftsressort regelmäßig zu berichten. Das Controlling der Umsetzung ist Aufgabe des Ressorts und soll nicht zuletzt Risiken für den bremischen Haushalt vermeiden.

Im Ressort lagen einige der für das Controlling wesentlichen Unterlagen nicht vor. Wie sorgfältig die vorhandenen Unterlagen im Ressort ausgewertet wurden, ist nur sehr lückenhaft und kaum nachvollziehbar dokumentiert. Ob also ein Controlling im erforderlichen Umfang überhaupt stattgefunden hat, ist somit zweifelhaft. Insoweit besteht dringender Handlungsbedarf. Das Ressort hat zugesagt, seine Tätigkeiten besser zu dokumentieren und darauf zu achten, dass die JUB die für das Controlling nötigen Unterlagen fristgerecht vorlegt.

Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend untersucht

Land,
Tz. 308-318

Im Bremerhavener Stadtteil Geestemünde entsteht eine sogenannte Forschungs- und Entwicklungsmeile, mit der u. a. der Ausbau von Promenaden und die Sanierung von Kajen verbunden sind. Die Kosten allein für diese beiden Maßnahmen bezifferte das Wirtschaftsressort auf rund 4,6 Mio. €, die es zu 55 % mit europäischen Mitteln finanzieren wollte. Das Ressort verzichtete auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung entsprochen hätten. So untersuchte es beispielsweise keine unterschiedlichen Ausführungsvarianten.

Dem Einwand des Ressorts, bei den eingesetzten Mitteln habe es sich um Restmittel aus europäischen Förderprogrammen gehandelt, ist entgegenzuhalten, dass dies nicht zwangsläufig den Mitteleinsatz wirtschaftlich macht. Zudem sind bei solchen Förderungen bremische Kofinanzierungsmittel aufzubringen, die für andere Investitionen nicht mehr verfügbar sind.

Weder Kosten noch Finanzierung eines Gebäudes nachvollziehbar

Stadt,
Tz. 224-242

Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts ließ an der Grundschule St. Magnus einen Gebäudeteil abbrechen, einen neuen bauen und Sanierungsarbeiten durchführen. Die Kosten dieser Maßnahme und ihre Finanzierung sind mangels aussagekräftiger Unterlagen nicht nachvollziehbar. Ein Teil der Kosten wurde aus Mitteln für die Umsetzung erhöhter energetischer Anforderungen beglichen. In welcher Höhe dies geschah ist jedoch nicht ersichtlich.

Die von den freiberuflich Tätigen im Auftrag von Immobilien Bremen zu führende Kostenkontrolle enthält Fehler und stimmt nicht mit den gebuchten Ausgaben überein, obwohl diese Daten nach den Architektenverträgen sogar monatlich miteinander abzugleichen gewesen wären. Nach der Beendigung der Baumaßnahme hätte Immobilien Bremen den Vorgaben entsprechend Rechnung legen müssen. Eine ordnungsgemäße Rechnungslegung konnte Immobilien Bremen jedoch nicht vorweisen. Weitere Mängel musste der Rechnungshof bei der Prüfung der Handwerkerrechnungen feststellen: Immobilien Bremen hatte nicht für gemeinsame Aufmaße sowie Abrechnungszeichnungen gesorgt.

Mängel an Brandschutztüren in öffentlichen Gebäuden

Stadt,
Tz. 243-257

Ordnungsgemäßer Brandschutz ist unverzichtbar. Falls es in einem Gebäude brennt, muss gewährleistet sein, dass die Menschen das Gebäude sicher verlassen können. Größere Gebäude werden in Brandabschnitte unterteilt, die durch Brandwände voneinander getrennt sind. Im Brandfall müssen Türen in Brandwänden fest geschlossen sein. Insbesondere Flure und Treppenhäuser, die als Rettungswege dienen, müssen so von Feuer und Rauch freigehalten werden.

Eine stichprobenweise Überprüfung von Brandschutztüren in bremischen öffentlichen Gebäuden, die unter der Projektleitung von Immobilien Bremen gebaut oder saniert wurden, ergab erhebliche Mängel. In einigen Fällen waren die zu den Brandschutztüren gehörenden "Papiere" nicht in Ordnung. Bei der Besichtigung von drei Schulen waren bauliche Mängel an Brandschutztüren festzustellen. Nach Angaben von Immobilien Bremen sind diese Mängel inzwischen behoben.

Versäumnisse bei IT-Dienstleistungen

Seit längerer Zeit ist geplant, die IT-Dienstleistungen Active Directory und E-Mail von Dataport betreiben zu lassen, einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Zuge des Übergangsprozesses ließ das Finanzressort ein veraltetes System parallel weiterbetreiben. Dadurch verursachte es ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und unnötige Kosten in Höhe von mindestens 90 T€.

Land,
Tz. 335-363

Für den Regelbetrieb beider Dienstleistungen mit einem jährlichen Volumen von über 1 Mio. € unterblieb die zwingend vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ebenso wie eine detaillierte Vereinbarung über Leistungsanforderungen und Entgelthöhen in schriftlicher Form. Die Preisgestaltung ist selbst nach dem Einstieg in den Regelbetrieb noch "modellhaft". Auch wenn IT-Leistungen von einem Dienstleister erbracht werden sollen, an dem Bremen beteiligt ist, bleibt es unverzichtbar, Steuerungsfunktionen stärker wahrzunehmen und für effektives Controlling zu sorgen.

Mängel bei der Bearbeitung von Erbschaftsteuererklärungen

Die Bearbeitung von Erbschaftsteuererklärungen zog sich durchgängig über mehrere Jahre hin, wenn Grundstücke vererbt worden waren, die im Gebiet der Stadt Bremen liegen. Das Finanzressort hat die zu langen Bearbeitungszeiten eingeräumt, aber auf eine Mitverantwortung des Gutachterausschusses bei GeoInformation Bremen verwiesen. Außerdem gewährte die Erbschaftsteuerstelle Erbinnen und Erben, die die verstorbene Person gepflegt hatten, regelmäßig pauschal Steuervergünstigungen, ohne die Plausibilität der Angaben zu überprüfen.

Land,
Tz. 319-334

Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um solche Erbschaftsteuerfälle sorgfältiger und zügiger bearbeiten zu können.

Geringe Fehlerzahl, aber erhebliche Folgen

Bei der Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge gab es zwar nur eine geringe Fehlerzahl, der Schaden pro Einzelfall betrug aber bis zu rund 81 T€. Insgesamt hat sich eine Überzahlung von über 400 T€ ergeben. Ohne die Prüfung durch den Rechnungshof hätte sich die mögliche Schadenssumme in der Zukunft mehr als verdoppelt.

Land,
Tz. 364-381

Durch einen regelmäßigen Abgleich mit den Rentenversicherungsdaten können Fehler weitestgehend vermieden werden. Performa Nord will die Daten künftig mit automatisierten Verfahren abgleichen.

Verwaltung unselbstständiger Stiftungen und Vermächnisse

Die Entwicklung der Geldvermögen von sieben unselbstständigen Stiftungen und Vermächnissen mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Mio. € wurde von der Finanzverwaltung nicht chronologisch dokumentiert, so dass die Akten nach den Richtlinien für die ordnungsgemäße Aktenführung neu geordnet werden müssen. Ein reversionssicherer Abschlussbeleg über die Zu- und Abgänge sowie jeweils über den jährlichen Vermögensstand ist nicht vorhanden und daher künftig vorzuhalten. Darüber hinaus ist es erforderlich, fehlende und fehlerhafte Buchungen zu ermitteln, zu dokumentieren und - soweit noch möglich - zu korrigieren. Die Vermögensstände der unselbstständigen Stiftungen und Vermächnisse sind kontinuierlich fortzuschreiben.

Stadt,
Tz. 258-267

Fraktionen und Gruppen der Bremischen Bürgerschaft

Regeln für Öffentlichkeitsarbeit weitgehend beachtet

Die Fraktionen und Gruppen der Bremischen Bürgerschaft erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld- und Sachleistungen aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Diese Leistungen dürfen sie nur für Aufgaben verwenden, die ihnen nach der Landesverfassung, dem Bremischen Abgeordnetengesetz und der Geschäftsordnung der Bürgerschaft obliegen.

Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der von den Fraktionen für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Bewirtungen und Geschenke aufgewendeten Mittel nur geringe Mängel festgestellt. Insbesondere das Gebot der Trennung der Finanzierung von Fraktions- und Parteaufgaben wurde weitgehend beachtet.

Land,
Tz. 382-399